



# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Gemeinde Friesenried

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Blöcktach – Hinter dem Weiler“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat am 13.01.2021 für den Bereich  
**"im Norden des Ortsteiles Blöcktach"**

den Bebauungsplan **"Blöcktach – Hinter dem Weiler"** in der Fassung vom 18.11.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ostallgäu war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87645 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) während allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sind in der Regel am Dienstag von 08 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind von Montag – Freitag jeweils von 08 Uhr bis 12 Uhr, am Montag zusätzlich von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, ist der Besucherverkehr sowohl bei der Gemeinde Friesenried als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal derzeit eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Verwaltungen bleibt jedoch aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern möglich ist.

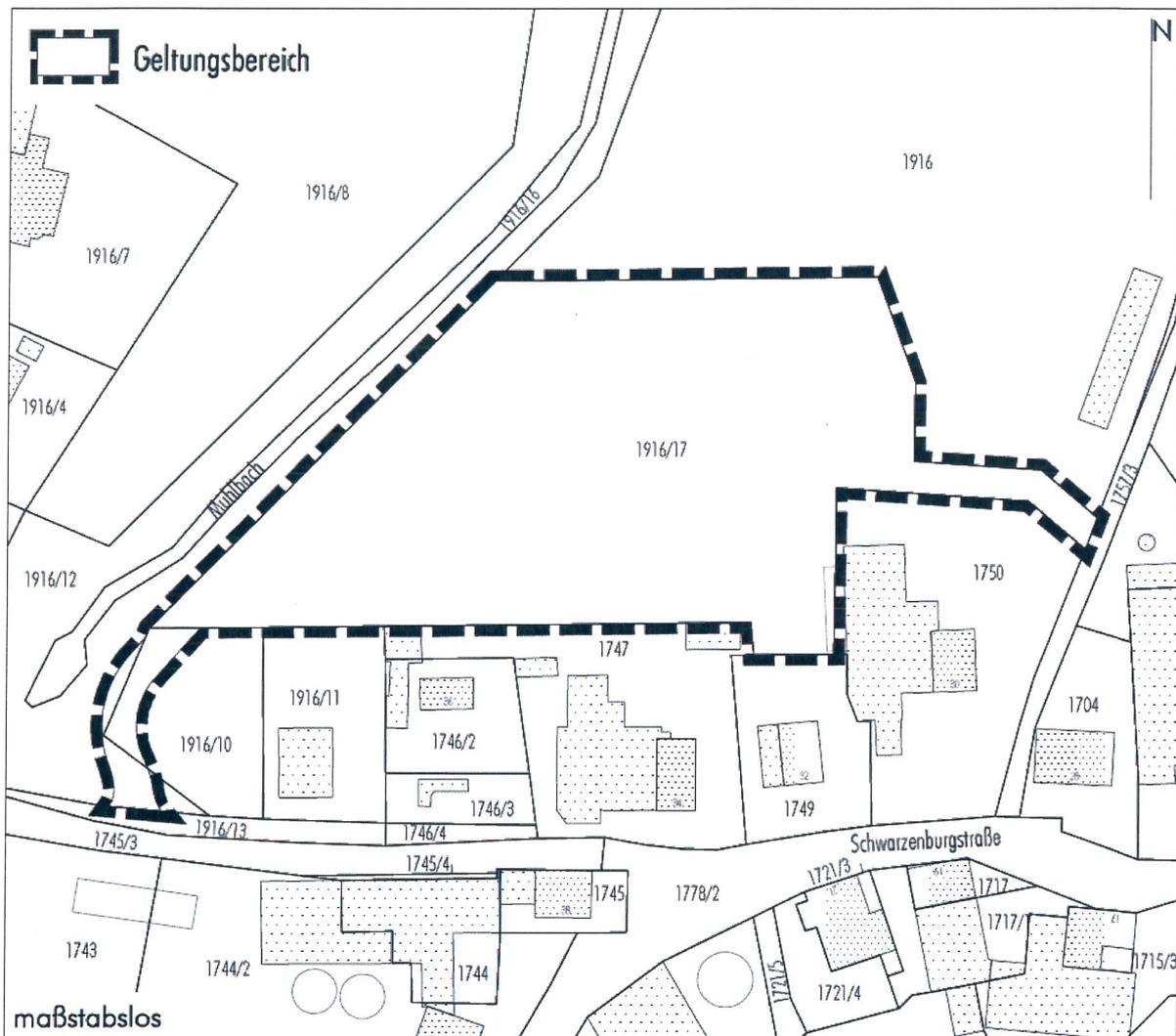
Auskunftstelefon der Gemeinde: 08347 / 920 500

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08347 / 92 000

Außerdem kann der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung unter folgenden Adressen im Internet eingesehen werden:

<http://www.friesenried.de/>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>



Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde gem. § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Blöcktach – Hinter dem Weiler" im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Friesenried sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

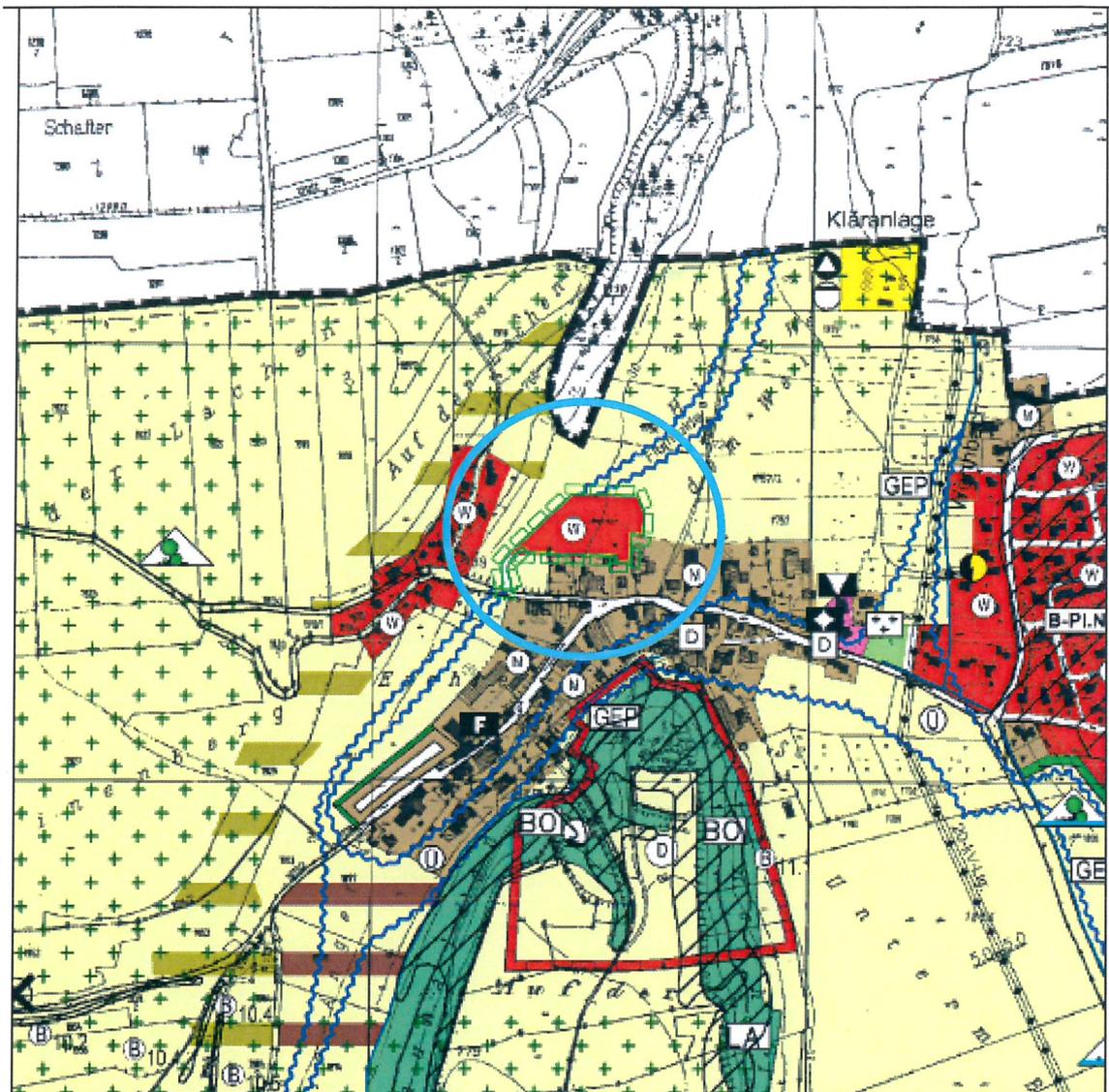
Friesenried, den 22.01.2021

Bernhard Huber  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Angeheftet am: 25.01.2021  
Abgenommen am:



### Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Blöcktach - Hinter dem Weiler"

Zeichenerklärung nach der Berichtigung:

-  Berichtigungsgeltungsbereich
-  Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Gemeindestraßen, Feld- und Waldwege

Achtung: Nicht maßstäblich!

Friesenried, 21.01.2021